

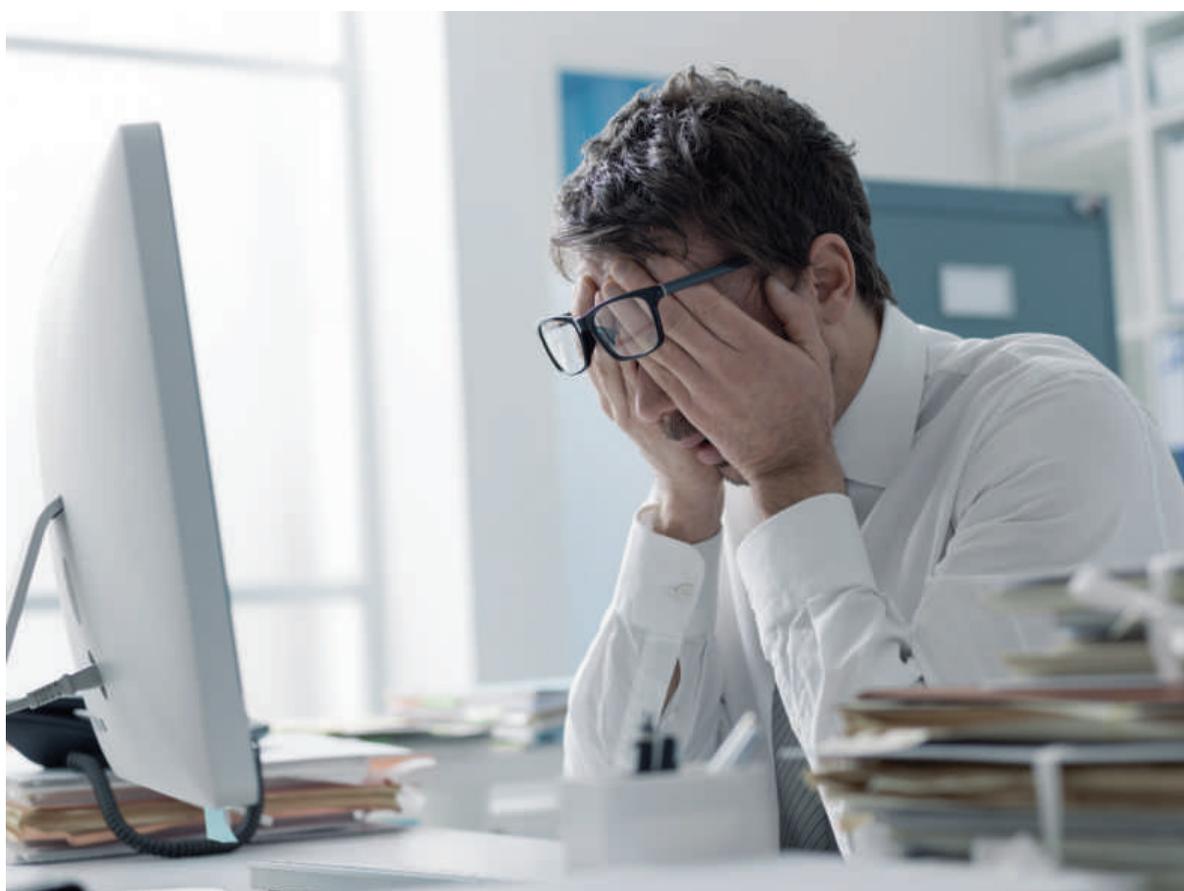


**DSTG** *informiert*

# **DAS STEUER- UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2019 Nr. 7/8

© adobe stock / StockPhotoPro



**Pilotierung von UNIFA 6.9  
und Windows 10**

# Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

**Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!**  
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.HUK.de/checkwette](http://www.HUK.de/checkwette)

#### Kundendienstbüro

**Antonia Hoppe**

Tel. 030 49915510

[antonia.hoppe@HUKvm.de](mailto:antonia.hoppe@HUKvm.de)

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig



Detlef Dames

### Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft haben in vielen Gesprächen mit Politik und Verwaltung einen politischen Wandel in der Frage der personellen Ausstattung der Finanzämter bewirkt.

Der Finanzsenator Dr. Kollatz hat nicht nur Veränderungen bei der Bezahlung der Berliner Beschäftigten ins Visier genommen - nein, er versucht auch die personellen Engpässe zu beseitigen. Nach Ansicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist der Senator auf einem guten Weg, aber beileibe noch nicht am Ziel angekommen.

Die Zahl der Auszubildenden für den mittleren Dienst blieb konstant bei 170 und die des gehobenen Dienstes wurde in diesem Jahr auf 210 erhöht. Beide Zahlen sind viel zu niedrig, da lediglich 2/3 der Auszubildenden am Ende der Ausbildung - aus den verschiedensten Gründen - eingestellt werden können. Nicht einmal der demografische Wandel kann damit abgedeckt werden, geschweige denn der höheren personellen Ausstattung für die Aufgaben einer wachsenden Stadt gerecht werden.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 werden zusätzlich 330 Stellen angemeldet, die personell besetzt werden müssen und zwar nicht nur durch Quereinsteiger im Status als Angestellte.

Angesichts der künftig noch weitaus höheren Einstellungszahlen als bislang, werden die derzeit großen Probleme im Zusammenhang mit den amtsärztlichen

Untersuchungen ein nicht mehr zu bewältigendes Ausmaß annehmen.

Schon jetzt macht sich dramatisch bemerkbar, dass die Zahl der vorhandenen Amtsärzte für die vielen Untersuchungstermine nicht ausreichend ist.

Termine zur Verbeamtung auf Probe und auf Lebenszeit erfolgen teilweise so spät, dass die geplante Verbeamtung nicht erfolgen kann.

Ein weiteres Problem besteht in der Uneinheitlichkeit der vorgenommenen Untersuchungen durch die Amtsärzte. Von oberflächlich bis penibel geht die Untersuchungspalette bei den Amtsärzten. Die Ergebnisse sind genauso wenig kalkulierbar wie bei einem Glücksspiel.

Solange die Amtsärzte keine personelle Verstärkung bekommen, sollte überlegt werden, ob bei allen Verbeamtungsschritten eine amtsärztliche Untersuchung notwendig ist. Bei der Verbeamtung auf Widerruf und Lebenszeit ja, bei der Verbeamtung auf Probe erscheint die Untersuchung entbehrlich.

Diese Probleme müssen schnell gelöst werden, ehe sie in der Zukunft zu irreparablen Zuständen führen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird in den nächsten Gesprächen mit dem Finanzsenator auf eine Lösung dringen. Herr Dr. Kollatz sollte nicht nur ein persönliches Interesse als Finanzsenator an der Arbeitsfähigkeit der Finanzämter haben, sondern auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, als der für das Personal im Land Berlin zuständige Senator, für eine Erhöhung der Stellenzahl und des Personals bei den Amtsärzten zu sorgen.

Wir werden über die Gesprächsergebnisse berichten.

Mit kollegialen Grüßen

## REGELMÄßIGE BETRIEBSPRÜFUNG BEI REICHEN - JA OHNE PERSONALVERSTÄRKUNG FÜR DIE BP - NEIN

### Grundidee Abgeordnetenhaus

Mit der Drucksache 18/1992 vom 06.06.2019 beabsichtigt die Regierungskoalition die Einführung eines Mindestprüfungsintervalls für Steuerpflichtige mit besonderen Einkünften, den so genannten Einkunftsmillionären (Einkünfte über 500.000,00€/Jahr).

Die antragstellenden Abgeordneten sehen in der Außenprüfung die „nahezu einzige Ermittlungsmöglichkeit, um das öffentliche Interesse an einem effizienten und gleichmäßigen Steuervollzug bei hohen Einkünften und komplexen Steuerbilanzen durchsetzen zu können“, vgl. o.g. Drucksache.

### Aktuelles Vorgehen durch die Finanzämter

Leider haben die beschließenden Regierungsparteien im Abgeordnetenhaus am 12.09.2019 hierbei verkannt, dass sich die Einkünfte von Einkunftsmillionären häufig durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit, gesondert (und einheitlich) festzustellenden Einkünften nach § 180 AO, Kapitaleinkünften mit Abgeltungswirkung und besonderen, dem Finanzamt in der Regel bekannten, Dauersachverhalten auszeichnen.

Alles Einkünfte, für die eine dezidierte Prüfung durch den Außendienst nicht zwingend erforderlich ist.

Eine entsprechende Prüfung dieser Einkünfte erfolgt schon jetzt im ausreichenden Maße nach den Grundsätzen des Risikomanagements des Innendienstes. Eine Außenprüfung bei Einkunftsmillionären ist bisher bereits nach den Grundsätzen des § 193 Abs.1 i.V.m. § 147a AO möglich,

insbesondere auch bei umfassenden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, soweit diese prüfungswürdig erscheinen. Zusätzlich ist anzumerken, dass das Mindestprüfungsintervall auch die Gewinneinkünfte umfassen soll, obwohl diese Betriebe per se als G-Betrieb erfasst sind und somit auf den Prüfungsgeschäftsplänen für die Betriebsprüfung geführt werden. Auch beschränken sich häufig die hohen Steuermehreinnahmen bei Einkunftsmillionären auf wenige Einzelfälle und verteilen sich erfahrungsgemäß nicht auf alle geprüften Fälle gleichmäßig, selbst Mindereinnahmen sind regelmäßig zu verzeichnen.

### Sind Einkunftsmillionäre überhaupt prüfungswürdig?

Problematisch und prüfungswürdig erscheinen bei den Einkunftsmillionären eher hohe Ausschüttungen und Arbeitslöhne aus bspws. Familiengesellschaften, sofern keine Kapitaleinkünfte erklärt wurden. Gleiches gilt für nennenswerte Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Die Ermittlungsmöglichkeiten bei der innendienstgebundenen Prüfung dieser Steuerpflichtigen sind ausgesprochen begrenzt.

Gerade im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit erachten wir als DSTG eine Prüfung dieser Fälle durch den Außendienst für überaus geboten. Allerdings trifft diese Maßnahme die Berliner Finanzämter in Zeiten eines eklatanten Personalunterbestandes und ist daher nicht zum Nulltarif zu haben.

Ob sich daraus aber dauerhafte Mehreinnahmen ergeben, muss im Rahmen

einer langfristig angelegten Evaluierung geprüft werden (u.a. muss das erzielbare Mehrergebnis je Fall ermittelt werden).

Die praktische Arbeit müsste zudem zur Einhaltung eines Mindestprüfungsintervalls angepasst werden.

Die angestrebte Normierung eines Mindestprüfungsintervalls ist mit der DSTG Berlin nur umzusetzen, wenn es endlich zu einer echten personellen Aufstockung der Außendienstes kommt.

Ziel muss es sein, dass die Fallzahlen wieder stemmbar sind. Die zusätzlichen Aufgaben wie Kassenprüfungen oder Prüfungs-sonderwünsche des Finanz-

senators (Taxibetriebe, jährlich 9% der vorhandenen Restaurationsbetriebe sowie der bargeldintensiven Branchen) binden in den Betriebsprüfungsstellen die Kapazitäten ohnehin schon außerordentlich - egal, ob der Betriebsprüfungsturnus bei Einkunfts-millionären drei oder fünf Jahre betragen soll.

Eine Personalverstärkung der Betriebsprüfungsstellen, aber nicht zulasten des Innendienstes, ist unerlässlich.

Wir als DSTG werden diese Forderung der Politik unterbreiten und Sie über das Ergebnis unterrichten.



**Höchste Zeit, ...**

**Debeka** Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne. **anders als andere**

Landesgeschäftsstelle Berlin  
Dominicusstraße 14  
10823 Berlin  
Telefon (0 30) 7 88 06 - 0

f Instagram Twitter YouTube X

## HOFFEST IM FINANZAMT FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Am 09.08.2019 fand im Finanzamt Friedrichshain - Kreuzberg das DSTG Hoffest unter dem Motto „Wir sind ein TEAM“ statt.



Moderiert wurde das Spiel von Alexander Brunnhübner, der die Teams anfeuerte und das Publikum mit spannenden Kommentaren auf dem Laufenden hielt.



Viele fleißige Hände haben zum Gelingen beigetragen.

Zur Unterhaltung gab es 2 Spiele mit Beschäftigten aus dem Finanzamt.

Bei dem Spiel „Luftballon treten“ spielen drei 2-er Teams gegeneinander - mit je einem zusammengebundenem Bein und einem Luftballon am anderen Bein - die die Ballons der anderen Teams zum Platzen bringen sollten.

Beim Spiel „neue Besen kehren gut“ war die Aufgabe an die SL's, zu zweit im gemischten Doppel mit einem Besen einen Hindernisparcours zu absolvieren. Hier sorgte die Aufgabenstellung für Interpretationsmöglichkeiten, wie welches Hindernis überwunden werden kann, wie der Besen zu benutzen sei und, und, und...



Preise stiftete die Bezirksgruppe der DSTG für alle, die an den Spielen teilgenommen haben. Bei guter Stimmung, tollem Wetter, leckerem Essen und Getränken ein rundum schönes Hoffest.



Alle Infos auf einen Blick?  
Gibt's auf der Homepage der  
DSTG-Berlin: [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de)



## EINFÜHRUNG DER BALLUNGSRAUMZULAGE - DSTG FORDERT DIE ÜBERTRAGUNG AUF PENSIONÄRE UND PENSIONÄRINNEN

Ab Herbst 2020 sollen alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, ob Angestellte oder Beamte, eine **Ballungsraumzulage i.H. von 150,00 Euro pro Monat brutto** erhalten.

Kombiniert werden kann diese Zahlung mit einer steuerfreien Monatskarte für BVG und S-Bahn. Wer sie haben will, bekommt die Differenz zwischen dem Preis der Monatskarte und den zugesagten 150,00 Euro brutto ausbezahlt.

Die Zahlung wird mit der Gegensteuerung zu den gestiegenen Lebenshaltungskosten begründet und soll gleichzeitig eine klimaschonende Maßnahme sein.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt die Erfüllung der langjährigen Forderung nach Zahlung einer Ballungsraumzulage. Bislang ist seitens der Politik jedoch keine Äußerung darüber getätigt

worden, ob diese Zahlung auch für ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gilt, die sich in Rente oder Pension befinden.

Nach Auffassung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ist hier kein Unterschied zu machen, da die Begründung für die Zahlung der Ballungsraumzulage auch uneingeschränkt für die sich im Ruhestand befindlichen Beschäftigten gilt.

Auch sollte die Zahlung der Ballungsraumzulage nicht dazu führen, dass sie bei der Berechnung des Besoldungsrückstandes gegenüber den übrigen Bundesländern berücksichtigt wird.

Mit entsprechenden Forderungen wird die DSTG in die Gespräche mit dem Finanzsenator und den übrigen politisch Verantwortlichen gehen.

## KONSENS - DSTG BIETET AUSTAUSCH ZU FRAGEN RUND UM INKA, EARL, FATCA UND LANGUSTE

Vom 08.09. – 10.9.2019 trafen sich in Königswinter wieder die Vertreterinnen und Vertreter (fast) aller Bundesländer zum jährlichen KONSENS-Seminar der DSTG.

Für Berlin nahm die GPR-Vorsitzende Martina Riedel teil. Die Seminarleitung lag in den bewährten Händen des stellvertretenden DSTG-Bundessvorsitzenden Michael Volz.

Im Rahmen des Seminars wurden die aktuellen Entwicklungen in der IT der Steuerverwaltung und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten beleuchtet.

Welche Risiken liegen in der immer fortschreitenden Digitalisierung und welche Chancen bietet sie?

Welche Herausforderungen bedeutet das für die Personalratsarbeit?

Die Referierenden Julia Hott (DSTG Hessen), Paul König (Vizepräsident Bayerisches Landesamt für Steuern), Theoderich Prager (Landesamt für Steuern Niedersachsen) und Joachim Wild (OFD Frankfurt am Main) sind diesen Fragen kompetent nachgegangen.

Bei den aktuellen Programmeinführungen stand INKA, der internationale Datenaustausch, im Vordergrund.

Erläutert wurde dabei, welche Daten über EARL, FATCA und CRS zur Verfügung gestellt werden und welcher Arbeitsaufwand dadurch entsteht.

### Programmeinführung LANGUSTE - Internationale Abfrage von Grundstücksdaten möglich

Natürlich kommt man bei diesem Seminar um die Grundsteuerreform und die

Datenbank LANGUSTE (Liegenschafts- und Grundstücksdatenbank) nicht herum. Mit Hilfe von LANGUSTE wird es erstmals möglich sein, bundesweit auf die Grundstücksdaten zuzugreifen. Gerade im Bereich der Vollstreckung und der Verfolgung von Steuerstraftaten dürfte dies ein großer Vorteil sein. Leider verfügt



© adobe stock / bluedesign

LANGUSTE bei der Einführung nur über den aktuellen Datenbestand.

Für die Vergangenheit sollen keine Daten verfügbar sein.

Erst mit den regelmäßigen Datenlieferungen vom Liegenschaftskataster wird in Zukunft ein entsprechender Datenbestand aufgebaut.

### Denkbare Varianten der Grundsteuerreform

Vorgestellt wurden auch die denkbaren Varianten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform.

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass es ein sogenanntes Bundesmodell und eine Öffnungsklausel geben wird. Sofern ein Bundesland die Öffnungsklausel nutzen möchte, ist damit zu rechnen, dass die entsprechenden Programmanpassungen durch das jeweilige Bundesland zu programmieren sind.

Einerseits spricht einiges dafür, dass die Bundesländer die Öffnungsklausel nutzen werden, da dies zu erheblichen Verfahrensvereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger führen soll. Andererseits spricht in Berlin die bereits jetzt extrem hohe Arbeitsbelastung des TFA gegen die Nutzung der Öffnungsklausel in Berlin.

### Personalaufwand durch Grundsteuerreform - Berlin plant zu spät

Interessant war im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform auch, wie unterschiedlich sich die einzelnen Bundesländer vorbereiten. Während in Hessen oder Brandenburg bereits jetzt Personal für die Gesetzesunabhängigen Vorarbeiten eingestellt wird, ist in Berlin die befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten erst für 2021 geplant.

Übrigens bietet die Brandenburger Finanzverwaltung per Vertrag den Tarifbeschäftigten im Anschluss einen Ausbildungsplatz zum Finanzwirt an. Damit kann schon frühzeitig eine Bindung an die Steuerverwaltung erreicht werden um die Ausbildungsplätze zu besetzen.

Vor und nach den Vorträgen bestand ausreichend Gelegenheit, um sich über verschiedene andere Themen auszutauschen.

Dabei ging es beispielsweise um eine fehlende Datenschutzerklärung bei der Einführung einer PC-Anwendung in NRW, die Ausbildung und Dozentengewinnung in Thüringen oder die Entwicklung des neuen Innendienstprogramms für die Bearbeitung von Steuerstrafverfahren in Niedersachsen.



## PILOTIERUNG UNIFA 6.9 UND WINDOWS 10 IM FINANZAMT FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG - ES SIND NOCH VIELE PROGRAMMPROBLEME ZU LÖSEN

Am 19.08.2019 erfolgte der Startschuss des Einsatzes von UNIFA 6.9/Windows 10.

Seitdem ist nichts mehr so, wie es einmal war.

### Die Kolleginnen und Kollegen haben mit folgenden Programmproblemen zu kämpfen:

- Abgaben sind technisch nicht möglich
- der Druck in Bifi funktionierte nicht mehr bei Beschäftigten mit eigenem Drucker, sondern nur noch über Netzwerkdrucker
- der PC friert mehrmals täglich ein / eine Anmeldung ist nicht möglich / oder die Taskleiste friert ein
- TZÜ kann nicht erteilt werden
- der RbSt Manager geht komplett nicht
- interne Telefonverzeichnisse sind nicht aufrufbar
- die Gewerbekeennzahlen können nicht aktualisiert werden
- bei eingehenden E-Mails erfolgt eine Fehlermeldung, die bestätigt werden muss ehe der PC weiter arbeitet
- Stornierung eines Falls in der Speicherübersicht ist nicht möglich
- die Bewertung hat keinen Zugriff mehr auf die Geodaten und die Archivsuche funktioniert nicht
- der BP Grunddatenaufruf ist nicht möglich
- ProFiskal Mittelbewirtschaftung kann nicht drucken.



© adobe stock / fotomek

### Zu kleine Schrift

Bei der Menüleiste lässt sich die Schriftgröße nicht ändern. Die kleine Schrift stellt für viele Kolleginnen und Kollegen ein großes Problem dar und sorgt für Nacken- und Kopfschmerzen.

Die Empfehlung des Amtes lautete: Die Ausweitung auf weitere Finanzämter bis zur Behebung dieser Mängel aufzuschieben (dem ist aus Sicht der DSTG nichts hinzuzufügen !!).

Die Fehlermeldungen wurden per Telefon oder Mail zum TFA geschickt, da auch das herkömmliche Verfahren nicht funktionierte.

### TFA unterstützt bei der Fehlerbehebung

Beim TFA mit seiner Notrufnummer liefen die Telefone heiß. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen standen zu jeder Zeit mit Rat und Tat hilfsbereit und freundlich zur Seite. Vielen Dank dafür!



© adobe stock / Jane

### Probleme bleiben bestehen

Ein Teil der Fehler konnte nach und nach behoben werden. Seit 16.09.2019, knapp 4 Wochen nach Einführung, laufen Abgaben und der RbSt Manager wieder.

Wann das programmierende Bundesland in der Lage sein wird das Einfrieren des PCs bzw. der Taskleiste/ Anmeldeprobleme zu beheben, ist nicht bekannt. Die PC's frieren mitunter mehrmals am Tag ein und müssen ausgeschaltet werden. Nach 10 Minuten Wartezeit darf man sich wieder anmelden.

Laut TFA/SenFin werden für die Einführung neuer Programme Gelder für die Entwicklung von Programmen nur gezahlt, wenn sie zu einem vorgegebenen Zeitpunkt eingesetzt werden.

### DSTG Berlin fordert Problemlösungen und Wegfall der Entbehrensquote

Die Herausforderungen - insbesondere die Zeitverluste -, die für unsere Kolleginnen und Kollegen damit einhergehen, finden weder Niederschlag in der Personalbedarfsberechnung, noch Berücksichtigung in der Zielvereinbarung. Und das alles mit einer „Entbehrensquote“ von 10 Prozent, jahrelangem Sparen beim Gehalt, schlechten Beförderungschancen/Haushaltssperren.

Die DSTG hat absoluten Respekt vor dem Engagement und der Motivation aller Beschäftigten, trotz der schwierigen Bedingungen und fordert daher nicht nur 100 Prozent Personalausstattung und keine Entbehrensquote, sondern auch die unverzügliche Behebung der oben genannten Probleme.



Gabi Kluge,  
PR-Vorsitzende beim Finanzamt  
Friedrichshain-Kreuzberg und  
stellv. Landesvorsitzende DSTG  
Berlin, dankt den Kolleginnen und  
Kollegen für ihren unermüdlichen  
Einsatz trotz widriger Umstände.



#### Impressum:

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin,  
Kluckstr. 8, 10785 Berlin.

**Tel.:** 030 21473040.

**Fax:** 030 21473041.

**Internet:** [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de).

**E-Mail:** [info@dstg-berlin.de](mailto:info@dstg-berlin.de).

**V.i.S.d.P.:** Detlef Dames

**Redaktion:** Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess,  
Christoph Opitz, Gino Ouart, Manuela Sottong, Rainer Schröder,  
Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe.

**Fotos:** Archiv der DSTG Berlin.

**Anzeigenverwaltung:** Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle.

**Druck:** eXtremdruck, Rödenuen 18, 96465 Neustadt b. Coburg.

**Auflage:** 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der  
Berliner Finanzverwaltung.

**Erscheinungsweise:** 10 x jährlich.

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter  
Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich  
gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/ des Verfassers  
dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen  
muss.

## MINIGOLFTURNIER DER BEZIRKSGRUPPE WEDDING UND REINICKENDORF

Am 20.09.2019 fand das diesjährige Minigolfturnier der Bezirksgruppen Wedding und Reinickendorf statt. Teilnehmen konnten nicht nur DSTG-Mitglieder, sondern auch interessierte Gäste.

Die Idee war, einen Austausch über die Finanzamtsgrenzen hinweg zu ermöglichen und sich gemeinsam in einer ungezwungenen Atmosphäre kennenzulernen.

Und tatsächlich: mindestens zwei der Teilnehmer trafen sich zufällig am folgenden Montag in einer gemeinsamen Fort-

bildung wieder und hatten direkt ein bekanntes Gesicht vor Augen.

- Ziel erreicht - .

Wir haben vor, die Veranstaltung im kommenden Jahr noch etwas auszubauen und freuen uns über alle Teilnehmer. Entsprechende Einladungen geben wir frühzeitig raus.

Das Bild zeigt übrigens nur den harten Kern unseres Teilnehmerkreises.

